

Sitzung des Hauptausschusses

am Montag, 04.03.2024, 18:00 Uhr

Ratssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim

Tagesordnung mit den Ergebnissen

Öffentlicher Teil

1. Rechnungsabschluss 2023 – Mittelübertragung und Genehmigung von außer-/ überplanmäßigen Ausgaben

Vorlage: 2024/081

mehrheitliche Beschlussempfehlung

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Mittelübertragung im Finanzhaushalt vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 27.852.948,00 € zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Mittelübertragung im Ergebnishaushalt vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 3.213.660,00 € zu.
3. Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben im Finanzhaushalt in Höhe von 148.670,39 € zu.
4. Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben im Ergebnishaushalt in Höhe von 493.000,00 € zu.

2. Anpassung der Grundschuld zur Besicherung der bestehenden Ausfallbürgschaften zugunsten des Waldorfpädagogik Crailsheim e.V.

Vorlage: 2024/082

mehrheitliche Beschlussempfehlung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Abtrennung einer Teilfläche des Erbbaurechts des Waldorfpädagogik Crailsheim e.V. am Flurstück 2409/54 von bis zu 5.522 m² und der daraus resultierenden Reduzierung der Fläche der zugunsten der Stadt Crailsheim bestellten Grundschulden am Erbbaurecht, die zur Besicherung der bestehenden Ausfallbürgschaften eingetragen wurden, zu.

3. Annahme von Spenden

Vorlage: 2024/062

einstimmige Beschlussempfehlung

Beschlussvorschlag

Die eingegangenen Spenden, Schenkungen und/oder ähnlichen Zuwendungen gemäß Anlage werden angenommen.

4. **Änderung der Hauptsatzung – Satzungsbeschluss** **Vorlage: 2024/101**

mehrheitliche Beschlussempfehlung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung:

Große Kreisstadt Crailsheim

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

vom 11. Mai 2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Änderung des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg und weiterer Vorschriften vom 27.06.2023 (GBl. S. 229) hat der Gemeinderat am 13. März 2024 folgende Änderungen der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Aufgrund der Änderung der Aufgabenfelder der beschließenden Ausschüsse in § 8 der Hauptsatzung folgt eine Anpassung der Bezeichnung des Bau- und Sozialausschusses in „Bauausschuss“. § 5 Nrn. 1 und 2 der Hauptsatzung erhält damit folgenden Wortlaut:

„§ 5 Bildung von beschließenden Ausschüssen

1. Aufgrund von § 39 Abs. 1 GemO werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1.1. Ausschuss Ressorts 1 bis 7: Hauptausschuss

1.2. Ausschuss Ressorts 8, 9 und 10: Bauausschuss

2. Der Hauptausschuss besteht aus dem/der Oberbürgermeister/in und 21 Stadtratsmitgliedern, der **Bauausschuss** aus dem/der Oberbürgermeister/in und 22 Stadtratsmitgliedern.“

§ 2

Die Aufgabengebiete „Kulturangelegenheiten einschließlich Museum und Archiv“, „Volkshochschule und städtische Musikschule“, „Sportangelegenheiten (Vereine)“, „Volksfest“, „Soziale Angelegenheiten, insbesondere Jugend- und Altenhilfe“, „Öffentliche Sicherheit und Ordnung, soweit nicht der/die Oberbürgermeister/in kraft Gesetzes zuständig ist“ und „Feuerwehrwesen und Marktangelegenheiten“ werden aus dem Geschäftskreis des Bau- und Sozialausschusses in den Geschäftskreis des Hauptausschusses übertragen. § 8 der Hauptsatzung erhält damit folgenden Wortlaut:

„§ 8 Aufgabenfelder der beschließenden Ausschüsse

(1) Der Geschäftskreis des Hauptausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
- Personalangelegenheiten
- Finanz- und Haushaltswirtschaft, einschließlich Abgabeangelegenheiten, soweit nicht ein Eigenbetrieb zuständig ist

- Unternehmen und Werke, Beteiligungen
- Ortsrecht
- Schulangelegenheiten
- Kindergärten
- Wirtschaftsförderung
- Wirtschaftliche Betätigung
- Fremdenverkehr und Stadtmarketing
- Datenverarbeitung
- **Kulturangelegenheiten einschließlich Museum und Archiv**
- **Volkshochschule und städtische Musikschule**
- **Sportangelegenheiten (Vereine)**
- **Volksfest**
- **Soziale Angelegenheiten, insbesondere Jugend- und Altenhilfe**
- **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, soweit nicht der/die Oberbürgermeister/in kraft Gesetzes zuständig ist**
- **Feuerwehrwesen und Marktangelegenheiten**

(2) Der Geschäftskreis des **Bauausschusses** umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Stadtentwicklung und Umwelt, Bauleitplanung, Bauordnung, Verkehrs- und Nahverkehrsplanung, Landschaftsplanung
- Landesgartenschau
- Planung und Durchführung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen einschließlich Grünwesen
- Planung von Sport-, Spiel- und Freizeiteinrichtungen, Park- und Grünanlagen, Friedhöfe
- Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Regiebetrieb, Baubetriebshof, Fuhrpark
- Liegenschaften einschließlich Wald
- Öffentlicher Personennahverkehr“

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister (Oberbürgermeister) dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des

Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ausgefertigt:

Crailsheim, 14.03.2024

gez. Dr. Christoph Grimmer
Oberbürgermeister

**5. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 08.02.2024 / Stadtrat Karg
Diskussion über die Schaffung einer unbefristeten Stelle
Vorlage: 2024/102**

Antrag der GRÜNEN-Fraktion:
Unbefristete Besetzung der Stelle:
mehrheitlich abgelehnt

**6. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 14.12.2023 / Stadtrat Karg
Barrierefreiheit auf dem Crailsheimer Weihnachtsmarkt
Vorlage: 2024/070**

mehrheitliche Beschlussempfehlung

Beschlussvorschlag der GRÜNEN-Fraktion

Die Stadt Crailsheim stellt auf ihrem Weihnachtsmarkt ab dem Jahr 2024 Barrierefreiheit her und macht den Weihnachtsmarkt rollstuhlgerecht, damit sich Rollstuhlfahrer*innen sowie Menschen mit Rollatoren, anderen Gehhilfen oder Kinderwagen gut auf dem Weihnachtsmarkt bewegen können.

7. Verschiedenes

zur Kenntnis genommen